

Datum: 10.07.2020

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

Anlage

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und

Finanzplanung

SKA-2-12

**Corona-Virus SARS-CoV-2;
Ausweitung der Reinigung in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden
zum Schutz der Beschäftigten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00884

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 22.07.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der im Betreff genannten Beschlussvorlage in der vorgelegten Fassung unabhängig von der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates nicht zu.

Im vorliegenden zu überprüfenden Beschlussentwurf handelt es sich um einen Finanzierungsbeschluss mit zusätzlichen Ausweitungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, die auf Grund der Corona-Pandemie entstehen. Das Kommunalreferat macht Unabweisbarkeit sowie die Nicht-Planbarkeit geltend.

Die Stadtkämmerei lehnt die zusätzliche Finanzierung der Mehraufwendungen für Reinigungskosten ab. Zum jetzigen Zeitpunkt kann in keinsten Weise abgesehen werden wie sich die Corona-Pandemie entwickelt. Demzufolge können auf Grund der extrem angespannten Haushaltslage auch keine zusätzlichen Mittel für künftige Jahre gebunden werden, zumal die Höhe der beantragten Mittel laut Referat eine grobe Einschätzung im Worstcase-Fall darstellen und detaillierte Erfahrungswerte derzeit nicht zur Verfügung stehen. Sollten sich Entwicklungen abzeichnen, die zwingend notwendige, zusätzliche Bedarfe für das Haushaltsjahr 2021 auslösen, muss dies dann im Herbst dieses Jahres in den Stadtrat eingebracht und ggf. im Rahmen des Schlussabgleichs oder Nachtrag 2021 angemeldet werden.

Bezüglich der beantragten Mittel für das Haushaltsjahr 2020 ist darzulegen, weshalb der zusätzliche Bedarf auch in Verwaltungsgebäuden besteht, wenn ein Teil der Referate mit Publikumsverkehr, wie z. B. das Sozialreferat, bekannt gegeben hat, dass es nur eingeschränkte Öffnungszeiten hat. Sofern dies bereits in der Berechnung einkalkuliert wurde, müsste hierzu etwas in der Beschlussvorlage ausgesagt werden. In jedem Fall aber ist ein Mehrbedarf für 2020 dennoch grundsätzlich aus dem Teilhaushalt des Kommunalreferates selbst zu finanzieren.

Die Stadtkämmerei bittet daher das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht auf die Tagesordnung der Vollversammlung zu nehmen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.